

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. KJR/030/2022

Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) am 21.12.2022

Zu Punkt 12:	Weihnachtsfeier für den Kreisjugendrat Hier: Bestätigung des Beschlusses des Ältestenrats gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates
---------------------	--

Nina Theberath informiert, dass die kurzfristige Planung und Durchführung einer Weihnachtsfeier für den Kreisjugendrat einen Beschluss des Ältestenrats gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates erforderlich werden ließ. Dementsprechend sei dieser Beschluss in der heutigen Sitzung des Kreisjugendrates zu bestätigen.

Beschluss:

Der Kreisjugendrat bestätigt den Beschluss des Ältestenrats vom 27.11.2022 zur Durchführung und Planung einer Weihnachtsfeier gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen